



Schützengau Oberfranken Süd

Gau - RWK - Ordnung für alle Klassen unterhalb der Gauoberliga

1. Regeln

1.1. Allgemeine Regeln

Die RWK-Ordnung regelt alle Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe unterhalb der Gauoberliga und ist auf die spezielle Struktur der Vereine, Mannschaften und Schützen des Gaues Oberfranken Süd ausgerichtet. Grundlage bilden die allgemein gültigen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die Ausschreibung des Veranstalters.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen.

1.2. Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften, und damit jeder einzelne Schütze, erkennen die jeweils gültigen Regeln der RWK-Ordnung mit der Teilnahme an. Jeder Schütze ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3. Auslegung

Wo der Wortlaut der RWK-Ordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes und einer Gleichstellung aller Teilnehmer anzuwenden.

1.4. Datenschutz

Mit der Teilnahme erklärt sich Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf usw.) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützengauges, im Internet, Pressedienste, sowie in sonstigen örtlichen Publikationen oder denen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.



Schützengau Oberfranken Süd

2. Klassen, Disziplinen und Mannschaften

2.1. Klassen

Alle im Gau Oberfranken Süd angebotenen Disziplinen werden in Klassen, nach Leistung und je nach Anzahl der Teilnehmer, auch in Regionen aufgeteilt. Neu angemeldete Mannschaften werden in der untersten Liga eingruppiert.

Das sind:

Disziplinen:

LG

LG-Auflage

LP

LP-Auflage

Sportpistole

Großkaliber

Ligen:

Gauoberliga, (unterliegt dem BSSB RWK-Regelwerks)

Gauliga

Kreisliga

Kreisklasse

A-Klasse

2.2. Disziplinen und Mannschaften

2.2.1. Luftgewehr offene Klasse (LG-Freihand)

a) Die Mannschaften der Gauoberliga bestehen aus vier Wertungsschützen (kein Streichresultat)

b) Die Mannschaften der Gauliga, Kreisliga, Kreisklasse und A-Klasse bestehen aus max. vier Personen, von denen die drei besten das Mannschaftsergebnis bilden. Das Ergebnis des vierten Schützen (Streichresultat) wird als Einzelergebnis gewertet. Sollten mehr als 4 Schützen eines Vereins am Wettkampf teilnehmen muss VOR Start Wettkampf dem gegnerischen Mannschaftsleiter mitgeteilt werden welche Schützen außer Konkurrenz schießen - also rein für die Einzelwertung (Einzelschütze (**EZ**)) schießen.

c) In den Mannschaften der Gauliga und untergeordneten Ligen darf grundsätzlich nur ein Ergänzungsschütze (**EG**) in die Wertung aufgenommen werden. Als Ergänzungsschütze gilt nur ein Pistolenschütze, dieser darf nicht Stammschütze einer Luftpistolen-Mannschaft sein. Beim Ersteinsatz eines solchen Schützen hat sich dieser dort als Stammschütze festgelegt. Es darf nur ein (1) Ergänzungsschütze (Luftpistole) in das Mannschaftsergebnis aufgenommen werden.



Schützengau Oberfranken Süd

2.2.2. Luftgewehr Auflage (DSB Sportordnung Teil 9)

Gauliga, Kreisluga, Kreisklasse und A-Klassen - wie Pkt. 2.2.1. b)

Gauliga, Kreisluga, Kreisklasse und A-Klassen - wie Pkt. 2.2.1. c)

2.2.3. Luftpistole

Gauoberliga - wie Pkt. 2.2.1. a), (unterliegt dem BSSB RWK-Regelwerk)

Gauliga, Kreisluga, Kreisklasse und A-Klassen - wie Pkt. 2.2.1. b)

2.2.4. Luftpistole Auflage (DSB Sportordnung Teil 9)

Gauliga - wie Pkt. 2.2.1. b)

2.2.5. Sportpistole

Gauoberliga - wie Pkt. 2.2.1a), (unterliegt der BSSB RWK-Regelwerk)

2.2.6. Großkaliber

Gauliga und Kreisluga - wie Pkt. 2.2.1 b)

Für Gauliga und Kreisluga zugelassene Kaliber:

Pistole: $\geq 9\text{mm}$ bis $\leq .45\text{Auto}$

Revolver: $\geq .44\text{Spezial}$ bis $\leq .45\text{AutoRim}$ und $\geq .357\text{Mag.}$ bis $\leq .44\text{RemMag.}$

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit (kein Prüfkasten), der Abzugs widerstand beträgt mindestens 1000 Gramm. Keine Mündungsbremsen.

2.2.7. Disziplinschlüssel

B.81 RWK Luftgewehr

B.85 RWK Luftgewehr Auflage

B.91 RWK Luftpistole

B.92 RWK KK Sportpistole

B.93 RWK GK Sportpistole

B.95 RWK Luftpistole Auflage



Schützengau Oberfranken Süd

3. Schießzeiten und Schussanzahl

Die genauen Zeiten für die einzelnen Wettkämpfe können auch der Sportordnung des DSB entnommen werden.

LG und LP (RWK-Ordnung des BSSB, Pkt. 2.1.)

65 Minuten bei elektronischen Anlagen, incl. Probe

75 Minuten bei Seilzuganlagen, incl. Probe

40 Wertungsschüsse – Wertung auf Ganze Ringe (keine Zehntelwertung)

Jeder Schütze kann selbst die Anzahl der Probeschüsse bestimmen und danach in das Wettkampfprogramm einsteigen. Nach dem Start des Wettkampfs sind keine weiteren Probeschüsse zulässig.

LG- und LP-Auflage (DSB, Sportordnung Teil 9 Pkt. 3)

45 Minuten bei elektronischen Anlagen, incl. Probe

55 Minuten bei Seilzuganlagen, incl. Probe

30 Wertungsschüsse - Wertung auf Zehntel Ringe

Jeder Schütze kann selbst die Anzahl der Probeschüsse bestimmen und danach in das Wettkampfprogramm einsteigen. Nach dem Start des Wettkampfs sind keine weiteren Probeschüsse zulässig.

Sportpistole (DSB, Sportordnung Teil 2 Pkt. 18.2)

Präzision: 3 Serien zu je 5 Schuss (5 Minuten)

Duell: 3 Serien zu je 5 Schuss (siehe Schnellfeuerdurchgang)

Je 1 Probe-Serie

Halb-Programme werden angewendet

Großkaliber (DSB, Sportordnung Teil 2 Pkt. 21.2)

4 Serien zu je 5 Schuss in 150 Sek. auf Präzisionsscheiben

4 Serien zu je 5 Schuss in 20 Sek. auf die Schnellfeuerscheibe

1 Probe-Serie zu Beginn

Die Wettkämpfe der Mannschaften sollten möglichst zeitgleich für alle Schützen starten. Ist dies aufgrund nicht ausreichender Schießstände nicht möglich, muss immer mindestens ein Teilnehmer der beiden Mannschaften gemeinsam im Stand sein. Nach Beendigung des Wettkampfes verbleiben alle Gegenstände, einschließlich der Wettkampfscheiben bei Seilzugständen bis zum Abschluss des letzten Schützen am Stand. Dies bezieht sich auf den jeweiligen Durchgang. Die Gegenstände können erst nach Abschluss des Durchganges entfernt werden.

Training und andere Schießtätigkeiten sind während des Wettkampfes nur nach Absprache mit dem Gegner möglich, wenn die Standkapazität für derartige Schießtätigkeiten ausreicht. Zu Störungen des Wettkampfes darf es nicht kommen.



Schützengau Oberfranken Süd

4. Kennzeichnung der Behinderten-, Ergänzungs-, Ersatz- und Einzelschützen

Für die Einzelwertungen sind die nachfolgende Kennzeichnung einzutragen:

BH - Behinderte Schützen

EG - Ergänzungsschütze (Luftpistole)

ER - Ersatzschütze

EZ - Einzelschütze

LS - Lichtgewehr-/ Lichtpistolenschütze

Der Heimverein ist angehalten, diese Kürzel in die Ergebnisliste einzutragen. Im Onlinemelder sind diese Angaben unter Bemerkungen und auch alle anderen Hinweise für den Wettkampf mit einzutragen und die Startberechtigung zu prüfen. Unabhängig davon wird die RWK-Leitung bei einem unberechtigten Einsatz eines Schützen diesen auch nachträglich aus der Wertung nehmen. Lichtgewehr-/ Lichtpistolenschützen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Gegner eingesetzt werden!!!

5. RWK-Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Teilnahme am RWK erfolgt ausschließlich über den RWK-Onlinemelder. Eine schriftliche Meldung kann nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert werden.

- 5.1.** Bei einer nicht zum festgelegten Termin abgegebene Anmeldung kann der Verein
- a)** mit seinen Mannschaften nicht mehr in die neue Wettkampfrunde aufgenommen werden.
 - b)** mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € belastet werden, wenn die RWK- Leitung zu schriftlichem oder telefonischem Nachfassen veranlasst wird. Gleiches gilt bei nachträglichen Änderungen.
 - c)** Diese Bearbeitungsgebühr wird vom Gau mit den Startgebühren abgebucht.
- 5.2.** Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb zurück, oder muss die RWK - Leitung eine gravierende Änderung vornehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € erhoben.

6. Schiesstermine

6.1. Allgemein

Der RWK wird nach der Terminliste, die die RWK-Leitung erstellt, durchgeführt und braucht von den Vereinen nicht gegenseitig bestätigt werden. Jeder Verein hat einen bestimmten Schießtag. An diesem Tag hat der Gastverein in der im Zeitplan genannten Woche anzutreten. In Ausnahmefällen, aber immer in Rücksprache mit der RWK-Leitung kann eine Terminverschiebung erfolgen. Der Wettkampf sollte jedoch in der aktuell laufenden Wettkampfwoche stattfinden.



Schützengau Oberfranken Süd

6.2. Schießbeginn für alle Mannschaften und Klassen

Für den RWK LG, LP, LG Aufl., LP Aufl. und KK SpoPi. Schießbeginn grundsätzlich:

Montag bis Donnerstag 19:30 Uhr

Freitag 18:30 Uhr und 19:30 Uhr oder 19:45 Uhr

Samstagen 16:00 Uhr

Abweichungen in gegenseitiger Absprache sind möglich, die RWK-Leitung ist jedoch per Mail zu informieren!

6.2.1. Schießbeginn für den Großkaliber Rundenwettkampf

Montag bis Freitag 19:00 Uhr

Samstag 16:00 Uhr

Abweichungen in gegenseitiger Absprache sind möglich, die RWK-Leitung ist jedoch per Mail zu informieren!

6.3. Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, hat die Mannschaft mindestens 30 Minuten zu warten. Ist der Gegner bis dahin nicht eingetroffen, bzw. hat er sich nicht gemeldet, gehen die Punkte an die wartende Mannschaft. Die bis dahin erreichte Durchschnittsringzahl wird der wartenden Mannschaft für den fehlenden Wettkampf gutgeschrieben.

6.4. Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Dies gilt auch für eine Mannschaft die zweimal schuldhaft Nichtantritt. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.



Schützengau Oberfranken Süd

7. Ergebnismeldungen

- 7.1. Die jeweilige Heimmannschaft hat die Schießscheiben und die Ergebnislisten zur Verfügung zu stellen.
- 7.2. Das Absenden der Onlinemeldung obliegt der jeweiligen Heimmannschaft, wobei diese spätestens bis Montag der folgenden KW bis 18 Uhr bei der RWK-Leitung eingegangen sein muss.

Ein Versenden der Meldung unmittelbar nach dem Wettkampf online ist anzustreben. Ist das Übermitteln aus technischen Gründen nicht fristgerecht möglich, z. B. keine Internet-Verbindung, defekter Rechner oder Systemstörung beim Onlinemelder, so ist die RWK-Leitung umgehend zu informieren.

Es werden nur die Original-Ergebnislisten der RWK-Leitung, die auch aus dem Internet heruntergeladen werden können, oder der Ergebnisausdruck des Onlinemelders akzeptiert.

- 7.3. Die unterschriebenen Ergebnislisten (beide Mannschaftsführer) sind bis zum Ende der RWK - Saison aufzubewahren. Diese können zur Überprüfung von der RWK-Leitung angefordert werden.
- 7.4. Bei der ersten, verspäteten Absendung der Meldung wird eine Verwarnung ausgesprochen. Bei der zweiten, verspäteten Absendung der Meldung wird die Heimmannschaft (Standverein) mit einer Gebühr von 20,00 € belegt. Bei einer dritten, verspäteten Absendung der Meldung mit einer Gebühr von 40,00 €. Bei einer weiteren Verspätung wird die Mannschaft sofort aus dem laufenden Wettbewerb genommen und steigt automatisch ab.

Die Bußgelder werden der Jugendarbeit im Gau zur Verfügung gestellt.

8. Ergänzende Vorschriften

8.1. Wettkampffahr

Das Wettkampffahr beginnt mit dem ersten Einsatz eines Schützen in einer Mannschaft und endet mit der letzten RWK-Woche aller Klassen bis zur Oberfrankenliga.

8.2. Ersatzschützenregelung

- 8.2.1. Ein Stammschütze einer unteren Klasse kann, während eines Wettkampffahres einer Wettkampfrunde in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereins zweimal als Ersatzschütze (**ER**) eingesetzt werden (ein Einsatz = 1x40 Schuss LG/LP/GK; 1x30 Schuss KK/LG Auf. /LP Auf.) und bleibt für seine Mannschaft startberechtigt.



Schützengau Oberfranken Süd

8.3. Sonderregelung

Schießen zwei Mannschaften eines Vereins (bei den gainternen Klassen können es auch mehr sein) in einer Gruppe (z.B. Gau-, Kreisliga, A-Klasse und Senioren-Auflage), so kann jeder Teilnehmer der niedrigeren Mannschaft (z.B. SG Turm II in der höheren Mannschaft (z.B. SG Turm I) „zweimal“ als Ersatzschütze eingesetzt werden. Dies gilt nicht für einen umgekehrten Einsatz. Bei den Auflagerschützen gilt für die Einzel- und Mannschaftsergebnisse die Zehntelwertung.

8.4. Stammschützenregelung

Die Stammschützen jeder Mannschaft müssen mindestens 30% der Wettkämpfe für ihre Mannschaft geschossen haben. Erreicht einer der Stammschützen die 30% nicht, wird die Mannschaft mit einem Punktabzug bestraft. In begründeten Fällen kann ein Antrag an die RWK-Leitung gestellt werden.

9. Sonstiges

9.1. Einzel- und Mannschaftswertung

Es werden für jede Klasse getrennt nach Gruppen Einzel- und Mannschaftswertungen vorgenommen. Bei den Mannschaften (Gruppenstärken mind. 4 Mannschaften) erhalten jeweils die drei Erstplatzierten einen Pokal. Bei der Einzelwertung erhalten die drei Erstplatzierten einer jeden Gruppe Medaillen, unabhängig der Gruppenstärke. Für die Einzelbewertung müssen mindestens 75 % der Durchgänge absolviert worden sein.

9.2. Auf- und Abstiegsregeln

Aufstieg

Von allen Klassen steigt der Gruppensieger in die nächsthöhere Klasse auf, jedoch müssen die Vorgaben der höheren Ligen berücksichtigt werden. Weitere Aufsteiger sind möglich, wenn es erforderlich ist, die obere Klasse zu füllen. Die RWK-Leitung ermittelt dies anhand der Gesamtjahresergebnisse der Mannschaften aus dem Vorjahr. Es gelten beim Verzicht auf einen Aufstieg in die nächsthöhere Liga, abweichend von der RWK Ordnung des BSSB folgende Regel

Bei einem Verzicht auf den Aufstieg ist bei der RWK-Leitung ein Antrag mit einer entsprechenden Begründung einzureichen. Die RWK-Leitung und Gausportleitung entscheiden Disziplinarstrafen können erfolgen.

Aufstieg bei Ligaaufteilung

Sollte es nötig sein eine Liga aufzuteilen (z.B. in Nord und in Süd), so kann nur eine der Beiden Erstplatzierten Mannschaften der aufgeteilten Liga aufsteigen. In diesen Fall entscheidet am Ende des Rundenwettkampf der höhere Ringdurchschnitt im Mannschaftsergebnis über den Aufstieg, in die nächsthöhere Liga.



Schützengau Oberfranken Süd

Abstieg

Der Tabellenletzte der einzelnen Ligen könnten absteigen. Die endgültige Entscheidung trifft die RWK-Leitung unter Berücksichtigung der Vorgaben der höheren Ligen, bzw. Verbände.

9.3. Startgebühren

Eine Startgebühr wird erhoben, in der Ausschreibung bekannt gegeben und per Lastschrift vom Vereinskonto abgebucht.

9.4. Einspruch und Wettkampfgericht

Einsprüche gegen die Wertung eines Rundenwettkampfes (Wertungseinsprüche) sind unmittelbar schriftlich incl. Protestgebühr bei der RWK-Leitung einzureichen.

Die Protestgebühr beträgt 50,00 € und ist umgehend an das Gau-Konto zu überweisen. Bei Einsprüchen während des Wettkampfes ist der Einspruchsgrund sofort der gegnerischen Mannschaft mitzuteilen und auf dem Ergebnisformular das Schießen „unter Vorbehalt“ zu vermerken.

Gegen eine von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Wettkampf-meldung ist kein Einspruch mehr möglich.

Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf.

Entscheidungen über Einsprüche trifft das Wettkampfgericht. Bei Verstößen gegen die RWK-Ordnung entscheidet ebenfalls das Wettkampfgericht. Die Entscheidungen werden den Beteiligten schriftlich mitgeteilt.

Wettkampfgericht:

Gausportleiter (Vorsitz)

3 Stammpersonen (incl. RWK-Leitung)

2 Ersatzpersonen

Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis

Berufungsgericht:

Gauschützenmeister (Vorsitz)

3 berufene Personen (Gauschützenmeisteramt)

2 Ersatzpersonen

Entscheidung treffen 3 neutrale Personen aus diesem Kreis

Die Gebühr für das Berufungsgericht beträgt 100,00 € und ist umgehend auf das Konto des Gaues zu überweisen. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingang der Gebühr.

Bei Ablehnung des Einspruchs, bzw. der Berufung verfällt die jeweilige Gebühr, bei einer Stattgabe wird sie zurückerstattet.



Schützengau Oberfranken Süd

9.5. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheiden RWK-Leitung und Gausportleitung gemeinsam (fernmündliche Abstimmung möglich). Über alle Disziplinen wird getrennt entschieden.

9.5.1. Wertung, Tabelle

a) Ist eine komplette Hinrunde vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.

b) Ist keine komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

9.5.2. Auf und Abstieg

Über Auf und Abstieg entscheidet die RWK-Leitung zusammen mit der Gausportleitung unter Berücksichtigung der Vorgaben der höheren Ligen bzw. Verbände.

Rundenwettkampfordnung/ -regelwerk für die Gauoberliga

Die Gauoberliga untersteht der/dem Rundenwettkampfordnung/-regelwerk des Bezirks Oberfranken. Das Rundenwettkampfordnung/-regelwerk regelt die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe unterhalb der obersten Bezirksliga bis zur obersten Gauliga, ergänzend gelten die Sportordnung und die Ausschreibung zum Rundenwettkampf der Veranstalter.

https://www.bssb-oberfranken.de/sport_rundenwettkampfe.cfm

Ansprechpartner:

Gausportleiter Tobias Welzbacher

Mobil 0151 128 194 55

rwk501@bssb-ofr-sued.info

welzbacher.tobias@bssb-ofr-sued.info